

Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Beitung für Stadt u.

Kreis Merseburg

mit „Musterzett“

Sonntagsblatt

Amliches Anzeigblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Mit dem amtlichen Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 216.

Mittwoch, den 15. September 1915.

155. Jahrgang.

Amliche Anzeigen.

Seite 4 betr.:

1. Abänderung des Reichsmilitärstrafgesetzes sowie des Gesetzes, betr. Anwendung der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1909.
2. Aufheben der Brotmarken.
3. Einrichtung einer kriegsgefangenen Sammelstelle.

Tageschronik.

Großfürst Nikolaus soll den Wladischtschikoff der liberalen Duma mehrheitlich erlegen und nicht freilich zurückgetreten sein.

Das Gericht von der Ermordung des abgesetzten russischen Generalstabschefen bestätigt sich nicht.

Wegen des Balkans scheint bei den Westmächten ziemlich Unzufriedenheit zu herrschen.

Ein französisches U-Boot wurde durch ein deutsches Fangnetz vernichtet.

Die Angriffstruppen auf Gallipoli, die jetzt schon 20.000 Mann betragen sollen, werden nach Athen verlegt auf 500.000 Mann gebracht werden.

Der russische Gesandte in Petersburg ist unerwartet in Ankara eingetroffen.

Die Schweiz verweigert sich gegen die englische Wehrpflicht eines militärischen Einverständnisses mit Deutschland.

Zepelline über die England.

Während der Kampf, den unsere U-Boote gegen den englischen Handel führen, trotz seiner berechtigten Rücksichtlosigkeit den heftigen Widerspruch der Amerikaner gefunden hat, nehmen sie wenigstens von Staats wegen an unseren Zepellinfahrten über England keinen Anstoß. Man sieht, daß der Schmerz über die auf der Kaskadia getöteten Frauen und Kinder die weniger entflammte, als der um den bedrohten Handelsverkehr Handelsfeindschaft sind die Zepelline auch wenn ihre Brandbomben in die Speicher der Londoner Wälder fallen, aber die dort in Klammern aufgehenden Waren sind, wenn sie selbst aus Amerika stammen, doch schon begabt, und der Wohlstand Amerikas wird durch ihre Vernichtung nicht weiter berührt. So findet der Zepellinfahrt in Amerika nicht die Teilnahme, wie sie England im allgemeinen dort erwartet hatte.

Altkrieg haben wir gegährt, diese unsere beste Zepelline gegen England zu gebrauchen, und als man schon die ganze Dittsche mit Bomben belegt hatte, schenkte man sich immer noch vor dem Angriff auf London. Mittlerweile sind Hiers der dortige Hafen und auch die City bestreut worden, und in den letzten Tagen haben sich sogar die Besuche täglich regelmäßig wiederholt. Der eine berichte mehrere Orte der englischen Küste und den Hafen von London, ein anderer aber auch das westliche London. Das ist das Villenviertel Londons, wo in hübschen, geflügelten Häusern und Parken die vornehme Welt sich aufhält, wenn sie nicht nach dem Schluff der Saison auf dem Lande weilt. Das ist jetzt allerdings der Fall. Die Abreise des Hofes gibt da das Zeichen, und König Georg hat kürzlich, zufälligerweise auch nach einem Zepellinüberfall, London verlassen und sich nach Schottland zurückgezogen. Als man wagte, seine Abreise mit den Bomben in Verbindung zu bringen, folgte eine hochmütige Ablehnung, nur der Schluff der Saison sei der Grund. Ein idealer Monarch, der, während nach den Worten seiner eigenen Minister das Land in einem Kampf auf Tod und Leben begriffen ist, nur an die Regel des Hoflebens denkt. Sogar der Jar stellt sich an die Spitze seiner Truppen. König Georg hat nur einige Male die Front bezeugt, um an der Seite des vortrefflichen Herrn Poincaré, eine Gruppe diamantenschimmernder indischer Fürsten hinter sich, eine Parade abzugeben. Auch sein Sohn und Erbe, der Prinz von Wales, meidet gern das Schlachtfeld. Notgedrungen hat er sogar einmal einen Fuß in den Schlamm gesetzt, und die ganze englische Presse fand das sehr bemerkenswert bei einem so jungen Prinzen. Aber, der Jahrgang 1904 gehört nach unseren Begriffen längst an die Front.

Der Krieg im Westen wird von Franzosen und ihren schwarzen Hilfstruppen, von Belgiern und Engländern

geführt, aber nur ein sehr kleiner Teil der Front ist von Engländern besetzt. Die Masse des englischen Heeres steht abwartend hinter der Front. Sollten die Deutschen auf Paris durchbrechen, so wird es diese in der Klause bedrohen, aber alle Kräfte des Widerstandes wird es einfallen, wenn Calais und von Ologne gefährdet scheinen. Die belgische Küste hat England umgeben müssen, und vor den heftigen schweren Geschützen hat sich jede englische Flotte, und war sie noch so groß, notgedrungen schleunigst zurückgezogen. Gar nicht auszubedenken wäre es, wenn von Calais aus dieselben schweren Geschütze den Kanal in seiner ganzen Breite unter Feuer nehmen könnten! Dann wäre der Handel Londons lahmgelagert, denn welches Schiff würde die Meise um Schottland herum wagen? Sie würden alle in Cardiff oder Liverpool löschen wollen, wo für die Unterbringung der Waren nicht so gefordert ist wie in London. Um also Calais zu verteidigen, wird England alles aufgeben.

Einfünftelben aber müssen wir uns an den Erfolgen unserer Appelline genügen lassen. Die Engländer ahnen, daß das erst der Anfang ist. Aber schon hat dieser Anfang aller Welt gezeigt, daß England schon jetzt nicht mehr die glückliche, unverwundbare Insel ist, wo jedermann fern vom Schuß den Ausgang der Kämpfe verfolgen, den angewandene, verachtete Soldner schlagen.

Und England sieht, daß die Luft ihm gefährlich wird, darum schämt seine Flotte auf die Marschflugbomben der deutschen Zepelline und sucht sie zu vernichten, aber aus dem Hohn zittert die Wut und aus der Wut die bleiche Furcht hervor, die Furcht vor einer Nacht, gegen die es wehrlos ist und die ihm auf die Nerven fällt.

Vom Kriege.

Aus dem Ofen.

Die allgemeine Lage

zeigt ein härteres Bestreben der Russen, Handzulegen und sich einem weiteren Vormarsch der Verbündeten zu widersetzen. Namentlich macht sich dies am südlichen Teil der Front, in dem von der russischen Hauptfront bereits abgegrenzten letzten gallischen Kampfgebiet am Sereth-Linie, foch es, was es wolle, zu behaupten, ist leicht zu verstehen. Einmal handelt es sich für die politische Gründe. In manchen Nachbarschaft sucht man sich um jeden Preis zu bewahren; denn die römische Regierung, die ähnlich wie die italienische von den vorbereiteten Abmachungen mit dem alten Dreieck nichts hören will und neue gewinnreichere Vereinbarungen mit den Ententeemächten getroffen haben soll, könnte, so hofft man auf russischer Seite, vielleicht doch noch trotz der gewaltigen Erfolge Deutschlands und Österreich-Ungarns auf die Seite des Biederbandes treten. Da deutet es der russischen Heeresleitung sehr wohlwillig zu sein, wenn sie diese traurige Nähe nicht zu früh verliert. Aber auch die Wahlverbindungen fallen bei ihren Erwägungen bedeutend ins Gewicht. Die Eisenbahntrecke Niga-Dinaburg-Wilna-Wida-Baranowitsch-Ruminez-Downo, die Nord- und Südrumpfand verbindet und in den Kämpfen der letzten Wochen so heftig untrüben wurde, endet ohne Fortsetzung nach Westfalen in der Festung Komono und hat ihren westlichen Anstich nach Brody eingeschiff. Daher spielen jetzt in Silberrufand die Strecken, die von West nach Ost gehen und erst hinter der genannten Nord-Süd-Verbindung Anschluss an andere Verbindungen finden, eine große Rolle. So die Strecken Tarnopol-Broskuro und Komoselka-Mogilew, die beide über Wolh-Schmerita und Krasin einerseits nach Brody-Downo, andererseits nach Nieuw führen. Kein Wunder also, daß das Zentrum der losgerissenen russischen Heeresarmee unter Heranziehung aller erdenklichen Verstärkungen am Sereth seine Übermacht wirken läßt und ungestörte Angriffe macht. Seine Angriffe sind freilich und ungestörte blutigen Verurteilungen zu sammelnd, aber vor dem Zweck der Waffe nicht, die Arme Botmer, unbekannt vom Feinde, zurückgenommen werden. Die Entscheidung hängt dort bei den Hügel. Der rechte unter Pilsaner-Walzen steht am unteren Sereth und von dessen Wändung am Dnepr abwärts in starken Stellungen, der linke unter Vochn-Gründ hat den Feind hinter die Wäld und auf Baras gedrängt, das russische Zentrum also überflügelt. In absehbarer Zeit wird diese Überflügung noch gefährlicher werden, zumal da auch die Arme Kubalto

weit ausgescholt hat und bereits Nowo bedrohlich umfaßt, nachdem sie den Gornyn nördlich von dieser Festung übergriffen hat.

Im Norden schreitet unser Angriff stetig und systematisch vor. Sindenburg nähert sich der Wilna und der Bahn Niga-Dinaburg. Wilna wird nördlich und südwestlich umfaßt, die Bahn nach Petersburg ist bereits abgeschnitten. Prinz Leopold und Madenien verfolgen in der Richtung auf Pinsk, dessen Fall unmittelbar bevorzusehen scheint.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 13. September. Mutlich wird verlaunt: Die russische Angriffe gegen unsere offenkundige Front demers an. An der Serethlinie in Niga wurden starke feindliche Kräfte zurückgeschoben. Der Kampf führte an zahlreichen Stellen zu einem Handgemein in den Schlühen. Nordwestlich von Trazow brachen mehrere englische Vorstöße unter dem Kreuzfeuer unserer Batterien zusammen. Andere wurden mit dem Bajonet angegriffen. In der Nacht bezogen die bei Trazow pol kämpfenden verbundenen Truppen eine auf den Höhen von Kozlow und Jezierna eingerichtete Stellung, die an einer auf dem Hüfer der mittleren Seretha herrliche Front anseht. Die Bewegung wurde vom Gegner nicht gestört. Bei Nowo-Aleksandrowicke fünf heftige Kämpfe im Gange. Südlich von Dubno sind unsere Truppen an die Eisenbahn vorgegangen. In der Gegend von Dergau waren von den Feind an mehreren Punkten, wobei sich das Wiener Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 24 besonders hervorhat. Die 11. und 8. Streikräfte in Klammern nahmen bei ihrem vorgeführigen Sturm auf das Dorf Szarany neun Tzitziere und eintausend Mann gefangen und erbeuteten fünf Maschinengewehre.

Russische Sorge um Niga.

Kopenhagen, 13. September. Die Petersburger Agentur berichtet: Erfindungen russischer Torpedoboote haben festgestellt, daß ein neuer deutscher Angriff gegen Niga vom Meere aus bevorsteht. Wichtige im Petersburger hollischen Bahnhofs werden die Einstellung des Eisenbahnverkehrs von Reval nach Tallinport.

Ein russischer Transportdampfer gesunken.

Kön, 13. September. Die Köln. Volksz., meldet aus Peterburg unterm 10. September: Mit einem Transport von Mischlingen und von wertvollen Mischlingen aus Niga nach Reval geriet der Dampfer „Perbino“ auf eine (angeblich russische) Mine und sank. Mehr als 200 Personen angeblich der besseren Stände find ertrunken.

Die russischen Kämpfer sollen bluten.

Wirschowa Wiedomost“ teilt mit, daß die Führer die Anforderung der Regierung, alles überflüssige Gold und Silber dem Staate zur Verfügung zu stellen, dahin beantwortet hatten, sie könnten höchstens Gold im Werte von 400.000 Rubel und Silber im Höhe von einer halben Million Rubel entbreiten. So weit reicht also der Patriotismus und die Opferwilligkeit der Kämpfer, deren Reichtum nach Willkürden bedroht werde.

8 Milliarden Kriegsschaden in Ausland.

Budapest, 13. September. Nach Petersburger Nachrichten bestimme der Finanzminister in der Duma-Kommission die Schäden der Kriegsoperationen auf russischen Boden mit 8 Milliarden Rubel, ohne die durch die Entartung der Bevölkerung entstandenen besonderen Kosten. Die Zahl der Flüchtlinge ist bisher nicht festgelegt.

Der stärkste den Großfürsten.

Genf, 13. September. Aber die politische Bedeutung der Veränderung in der obersten Heeresleitung Russlands erklärt der Pariser Vertreter des Genfer Journals es handle sich dabei um einen bedeutenden Erfolg der liberalen Dumaaktionen, die in dem realistischen Grobhirn des Nikolaus ihren Hauptgegner bezeichnen, der allerdings auch bei der von der Moskauer Stabverbindung ausgegangenen, einer vorzeitigen Friedenverhandlung unterlegen sei. Die Petersburger Partei der baltischen Barone, die für eine Sonderverhandlung Russlands mit Deutschland eingetreten sei, war entscheidend für das Wiederentkommen des Generals Russk, des gegenwärtigen ersten Stimmführers im obersten Kriegs-

Bekanntmachung.

zur Abänderung des Reichsmilitärgesetzes sowie des Gesetzes, betreffend Änderung der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw., verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags was folgt:

Artikel I. In § 15 des Reichsmilitärgesetzes sind hinter „sind“ die Worte „im Frieden“ einzufügen.

Artikel II. In § 27 des Gesetzes, betreffend Änderungen der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888 wird der Absatz 2 gestrichen.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Es kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bundesvertrages vom 23. November 1870 (Bundes-Gesetzblatt 1871 S. 9) unter III § 9, in Württemberg nach näherer Bestimmung der Militärkonvention vom 21. 25. November 1870 (Bundes-Gesetzblatt S. 658) zur Anwendung. Urkundlich unter Unserer Höchstehendenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Justizseel. Gegeben Großes Hauptquartier, den 4. September 1915. L. S. 923. 21 11 61 m. 923. 21 11 61 m. 923. 21 11 61 m.

Die Magistrats-, Gemeinde- und Ortsvorsteher des Kreises veranlassen ich hierdurch, ungesäumt mit der Ausführung der inzwischen andererseits Landärzten zu beginnen und sämtliche, im wehrpflichtigen Alter befindlichen ungedienten Personen, die auf Grund des § 15 des Reichsmilitärgesetzes von jeder weiteren Gesellung vor den Ersatz-Verbänden im Frieden befreit sind, d. h. solche, die für dauernd untauglich, sowie sämtliche Landsturmpflichtige des I. und II. Aufgebots, welche auslässlich der Verbänderversammlungen 1914/15 ausgemüht worden sind, aufzuwecken, sich bis spätestens 15. September 1915 zu dieser Verbändermuster anmelden.

Landsturmpflichtige, die das militärische Alter noch nicht erreicht haben, (solle die 1896 und später Geborenen) werden hiervon nicht betroffen. Die angeführten Landsturmrollen sind spätestens bis zum 17. September cr. an mich zurückzuführen. Nur die unangegebenen Wehrpflichtigen sind in den Landsturmrollen aufzuführen.

Merseburg, den 10. September 1915. Der königliche Landrat. v. Jagow, Landrat a. D.

Bekanntmachung.

Für die Kriegsgeschichte unserer Geschichte seit fast hundert den amtlichen Berichten aus Feldbüchern, Tagebüchern und anderen Aufzeichnungen von Kriegsteilnehmern besonders wichtig. Zur Vorbereitung dieses Materials für die Verwertung im späteren Generalstabswort ist von selbstverordnenden Generalstabsoffizieren, Armeeoberst, Magdeburg, eine kriegsgeschichtliche Sammelstelle eingerichtet worden, mit deren wissenschaftlicher Leitung Herr Geheimrat Dr. Heinemann beauftragt ist. Es kommen in Betracht alle seit Kriegsbeginn geschriebenen Briefe pp. und zwar:

- 1. solche, die von Angehörigen des IV. Armeekorps und der von diesen angehörenden Truppenteile geschrieben sind,
2. solche, deren Empfänger ihren Wohnort im Bereiche des IV. Armeekorps haben, ohne Rücksicht auf die Angehörigkeit des Schreibenden zu einem Truppenteil des IV. Armeekorps.

Alles einschlägige Material wird jetzt und späterhin an die kriegsgeschichtliche Sammelstelle des IV. Armeekorps, Magdeburg, Hauptstraße 25 (Staatsarchiv) erbeten.

Name, militärische Dienststellung, Truppenteil und Zivilberuf des Schreibenden sind genau anzugeben. Es braucht nichts, wie in den Zeitungen, unterhandelt zu werden. Der Inhalt des Briefes wird nur den bei vertraulich behandelt. Der Name des Briefschreibers wird nur den bei vertraulich behandelt. Der Name des Briefschreibers wird nur den bei vertraulich behandelt. Ein Nachteil kann daher dem Verfasser in keiner Weise entstehen. Auf Wunsch wird darüber eine besondere amtliche Erklärung abgegeben.

Alle Feldpostbriefe, Tagebücher und dergleichen werden möglichst im Original erbeten und nach erfolgter Benützung dem Einsender unverzüglich zurückzugeben. Falls ausnahmsweise nur eine Wiedrillur eingeholt wird, ist sie ungetrübt auf einseitig beschriebenen Blättern anzufertigen.

Magdeburg, den 31. August 1915. Stellvertretendes Generalkommando des IV. Armeekorps. Veröffentlicht: Abt. Ic Nr. 1120.

Merseburg, den 12. September 1915. Der königliche Landrat. v. Jagow, Landrat a. D.

Advertisement for Karl Frommann, a representative in the district of Merseburg, offering services in various fields.

Advertisement for Städtisches Solbad Wittekind, a health resort in Halle a. S., featuring a large spa and various amenities.

Advertisement for Dieters Restauration, a restaurant in Merseburg, offering a variety of dishes and a comfortable atmosphere.

Nachruf.

Am 12. d. Mts. ist unser langjähriges Vereinsmitglied, der Wasserwerks-Maschinenmeister

Herr August Lowitzsch

durch den Tod aus unserer Mitte abgerufen worden. In dem Verstorbenen verliert der Verein einen Kameraden, der an dem glorreichen Feldzuge gegen Frankreich 1870/71 ehrenvoll teilgenommen hat. Während seiner Zugehörigkeit zum Verein hat er sich stets als ein eifriger Förderer unserer patriotischen Bestrebungen betätigt und sich als ein voll und ganz von kameradschaftlicher Treue und vaterländischer Gesinnung durchdrungener Kamerad erwiesen.

Sein Andenken wird von uns jederzeit in Ehren gehalten werden.

Merseburg, den 14. September 1915. Der Verein ehemaliger Artilleristen in Merseburg und Umgegend.

Bekanntmachung.

zur Abänderung des Reichsmilitärgesetzes sowie des Gesetzes, betreffend Änderung der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw., verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags was folgt:

Artikel I. In § 15 des Reichsmilitärgesetzes sind hinter „sind“ die Worte „im Frieden“ einzufügen.

Artikel II. In § 27 des Gesetzes, betreffend Änderung der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888 wird der Absatz 2 gestrichen.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Es kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bundesvertrages vom 23. November 1870 (Bundes-Gesetzblatt 1871 S. 9) unter III § 9, in Württemberg nach näherer Bestimmung der Militärkonvention vom 21. bis 25. November 1870 (Bundes-Gesetzblatt S. 658) zur Anwendung. Urkundlich unter Unserer Höchstehendenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Justizseel. Gegeben Großes Hauptquartier, den 4. September 1915. L. S. 923. 21 11 61 m. 923. 21 11 61 m.

Unter gleichzeitigen Hinweis auf die Bekanntmachung des Herrn königlichen Landrats vom 10. September d. J. fordern wir hierdurch sämtliche im wehrpflichtigen Alter befindlichen ungedienten Personen, die auf Grund des § 15 des Reichsmilitärgesetzes von jeder weiteren Gesellung vor den Ersatz-Verbänden im Frieden befreit sind, d. h. solche, die für dauernd untauglich, sowie sämtliche Landsturmpflichtige des I. und II. Aufgebots, welche auslässlich der Verbänderversammlungen 1914/15 ausgemüht worden sind, auf, sich am

Donnerstag, den 16. September d. J., nachmittags von 2 bis 6 Uhr im alten Rathaus - Burgstraße Nr. 1 - 1 Treppe im Stadtvorordneten-Sitzungslokal unter Vorlegung ihrer Militärpapiere persönlich zur Verbändermuster anmelden.

Von dem Gesetz werden alle am 8. September 1870 und später Geborenen betroffen; Landsturmpflichtige, die das militärische Alter noch nicht erreicht haben, (solle die 1896 und später Geborenen) werden hiervon nicht betroffen.

Etwasige Zweifel sind bei der Meldestelle zur Sprache zu bringen. Merseburg, den 11. September 1915. Der Magistrat.



Museu.

Sammelt ausländisches Geld!

Die lange Dauer des Kriegs nötigt an immer weiterer Ausdehnung der Kriegstätigkeit. Nicht nur während des Kampfes, sondern auch später, auf lange Zeit hin müssen noch ungedeckte Aufwendungen gemacht werden, um die Schäden, die der Krieg verursacht, zu heilen. Auch zur Pflege und Verorgung

der verwundeten und erkrankten Krieger bedarf das rote Kreuz noch großer Mittel. Diesem Zwecke vornehmlich gilt unsere Sammlung.

Jeder, der von einer Auslandsreise Geld mitgebracht hat oder sonst in den Besitz solcher Gegenstände gekommen ist, helfe sie uns zur Verfügung. Bei großen Beträgen vertritt haben sie bedeutenden Wert.

Der untaugliche ausländische Geldschein (auch Papiergeld) im Betrage von wenigstens 25 Mark einfindet, erhält als

Ehrenpreis

die von dem bekannten Tierbildhauer Professor Gault entworfene Erinnerungsmedaille die aus Eisen unter Verwendung von Weichmetall hergestellt ist. Vereine, Schulen, Stammsitze und jeder einzelne werden herzlich gebeten, sich der Sammelstätigkeit zu widmen.

Geldmetalle

werden auch in ungeprägter Form dankend entgegen genommen.

Central-Komitee

des Preussischen Landesvereins vom roten Kreuz. Der Vorsitzende: von Puel.

Die gesammelten Gegenstände liefert man ein bei der Sammelstelle: Central-Komitee vom roten Kreuz, Abteilung IV, Sammel- und Werbe- wegen 2, 23 55, Schöneberger Ufer 131. Bei Gemärgung des Ehrenpreises werden untaugliche Münzen zum bürokratischen Friedenstempel, ungenutztes Edelmetall und nicht untaugliche Gold- und Silbermünzen zum Metallwert angedreht.

Bekanntmachung.

Vom 13. d. Mts. ab sind Brotmarken in Dreifachmarkenformat für den Kreis Merseburg herauszugeben. Weibebewusstseine werden nur ausgehelt, wenn die Brotmarken auf die für sie besonders hergestellten Sammelbogen aufgesetzt abgegeben werden. Die Sammelbogen für diese Brotmarken sind in der Expedition des Kreisblattes zu haben. Merseburg, den 11. September 1915. Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses J. B. von Jagow.

Bekanntmachung.

Die berichtigte Gemeindegewaltliche nebst den Abteilungsstellen liegen im Geschäftszimmer des Magistrats - Rathaus 2, Bergeshof - vom 15. bis 30. September d. J. öffentlich aus. Während dieser Zeit können von jedem Mitgliede der Stadtgemeinde Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Listen bei uns angetragen werden. Merseburg, den 13. Sept. 1915. Der Magistrat.

Kaufe

noch einige Zentner schöne, ausgehelt, große Grabensteinen, große C. Louis Zimmermann.

Zuferrübenamenstroh

kaufe jeden Poth gegen Cassa bei fortlaufender Abnahme. Off unter A. W. 426 an Ind. Hoff, Magdeburg.

Advertisement for Henkel's Bleich Soda, a laundry product, with a logo and descriptive text.

Einfamilienhaus

mit allen Bequemlichkeiten, auch mit Warmwasserheizung ist bei geringer Anzahlung zu verkaufen oder zu vermieten.

C. Günther, Wairermeister.

Wohnung zu vermieten. G. Ritterstr. 1.

Musikschüler

für Klavier u. Harmonium finden Aufnahme. Frau Prof. Dr. Kelbe-Postler, Halleische Str. 301. Anmeldung von 12-1 Uhr.

Ein Bursche

von 15-18 Jahren wird für leichte Arbeit gesucht. Montage West in Großsahna. Meldungen beim Monsieur Bismarck.

Sammelbogen

für die neuen Brotmarken sind nur bis uns zu haben. Bezugspreise bei Einzelbezug: 1 Pf. das Stück, 5 Stück 4 Pf., 10 Stück 7 Pf., 25 Stück 15 Pf., Bei Partiebezug von 50 Stück und darüber 1/2 Pf. das Stück. Merseburger Tageblatt (Kreisblatt).

Bestellt das Merseburger Tageblatt!

Unsere Postabonnenten und alle, die es werden wollen, bitten wir, die Bestellung für das neue Vierteljahr auf das Merseburger Tageblatt (Kreisblatt) im Interesse einer pünktlichen und ununterbrochenen Lieferung bald zu erneuern. Der Preis ist der alte: Mk. 1.20 für das Vierteljahr (bei freier Zustellung 42 Pfg. extra). Jedes Postamt und jeder Postbote nimmt Bestellungen an.

Das Merseburger Tageblatt bemüht sich, seinen Lesern eine gute, frisch und flott geschriebene Heimatszeitung zu sein. Die neuesten Berichte vom Tage, namentlich die Kriegsnachrichten finden unsere Leser stets pünktlich neben den Ereignissen in Stadt, Kreis und Provinz.

Spannender Roman und eine aktuell illustrierte Sonntagsbeilage

mit Romanen, Novellen und Vermischtem sorgen ebenso für das Unterhaltungsbedürfnis der Frau, wie eine regelmäßige

Modenbeilage

mit Abbildungen und Schnittmusterbezug dem weiblichen Schmucksinne entgegenkommt.

Eine allwöchentliche wertvolle Haus- und landwirtschaftliche Beilage,

ein Herbst- u. Sommer-Fahrplan und ein Wandkalender

vollständigen die wertvollen Zutaten unserer Zeitung.

Anzeigen

haben im Merseburger Tageblatt eine anerkannt vortreffliche Wirkung. Dadurch, daß die Bezugszeitung für die jeweilig laufende Bezugszeit auf alle den eigenen Haushalt betreffenden

kleinen Anzeigen

(Käufe, Verkäufe, Stellenanzeigen, Wohnungen, Familien-Anzeigen) voll in Zahlung genommen wird, kostet die Zeitung unseren Beziehern ev. garnichts!

Durch unsere hiesigen Austräger zugestellt kostet das Merseburger Tageblatt frei Haus ebenfalls nur Mk. 1.20 vierteljährlich (40 Pfg. monatlich).

Bestellungen erbittet

die Geschäftsstelle des Merseburger Tageblatt (Kreisblatt) Hälterstr. 4.

Landesverrat.

Roman von G. P. Dyppeheim

Wieder ein verlockendes

„Wenn ich nicht irre,“ sagte er nach einer Weile, „ist das dieselbe Person, zu der mein Sohn angeblich in freundschaftlichen Beziehungen getreten haben soll?“

„Prinz Joan war während seines Aufenthaltes in Potesi jedenfalls ein ständiger Gast in dem Strandhäuschen.“

„Sie kennen die Butarrefter Adresse der Dame?“

„Ich glaube sie zu kennen, Durchlaucht!“

„Er wandte sich mir zu, und ohne Zweifel war sein Gesicht jetzt um ein Beträchtliches bleicher als vorhin bei seinem Eintritt.“

„Es würde mir angenehm sein, wenn Sie mir eine Unterredung mit der Dame verschaffen könnten.“

„Eine Unterredung mit — mit meiner Stiefmutter?“ wiederholte ich. Denn ich meinte wirklich, meinen Ohren nicht trauen zu dürfen.

„Der Fürst aber neigte befragend das Haupt.“

„Ja. Ich habe einige Fragen an sie zu richten.“

„Ich habe ihre Adresse oben in meinem Zimmer. Wenn Durchlaucht gestattet, werde ich sie holen.“

„Das ist nicht nötig. Denn ich möchte die Dame hier empfangen, und ich bitte Sie, ihr von diesem Wunsch nicht brieflich, sondern in eigener Person Mitteilung zu machen.“

„Sind Durchlaucht nicht der Meinung, daß ich durch einen solchen Besuch bei meiner Stiefmutter, der ja zugleich auch ein Besuch bei meinem Vater sein müßte, meine Stellung vollends unheilbar machen würde?“

„Ich verbürge mich dafür, daß Ihre Situation dadurch nicht ungünstiger werden wird, als sie es in diesem Augenblick ist.“

„Das war ohne Zweifel eine recht bedeutende Garantie, aber ich glaube mich trotzdem nicht berechtigt, die Übernahme des Auftrages abzulehnen, und einige Stunden später befand ich mich auf dem Wege zu dem von meinem Vater angegebenen Hause.“

Heart gegen Wilson.

William Randolph Hearst ist kein Leben lang nichts weniger als ein Deutschenfreund gewesen, ja, es hat Zeiten gegeben, wo die „gelbe Presse“ dieses Zeitungsgründers genau so gegen Deutschland gelobt hat, wie heute das wackere anglo-amerikanische Blatt „The Hearst“ in auch kein unerwarteter Engländer, sondern Yankee vom reinen Wasser. Sein wichtigstes Pantecum aber ist es, was ihn während des Weltkrieges zu einer Opposition gegen die Neutralitätsaufstellung des Präsidenten Wilson bestimmt, an der mit Ausnahmehingebigkeit festzuhalten ihm die offenkundige Unsichtbarkeit, die Dinge zu ändern, nicht abgeht. In seinem Blatt The New York American vom 19. August hat er Herrn Wilson wieder einmal auf die Inkonsequenz und Unlogik seiner Duldung der Munitions- und Waffenlieferungen für England und seine Verhinderung der Waffenlieferung an amerikanische Soldaten, um deren Willen man von seinem Vorstoß Kenntnis nehmen soll. Hearst erinnert Wilson daran, daß er letztendlich das Waffenausfuhrverbot nach Mexiko mit diesem Gatte begründet habe.

„Ich weiß mich eins mit den besten völkerverständlichen Gewohnheiten in Neutralitätsfragen, wenn ich die Ausfuhr aller Arten von Waffen und Munition aus den Vereinigten Staaten nach irgendeinem Bezirk der Republik Mexiko verbiete.“ Duldung der Ausfuhr nach Europa ist die Grundbedingung des Völkerverständnisses, die von den Mächten gelte Praxis, internationale Sicherheit der Vereinigten Staaten und letzten Endes die Neutralität selber“ behauptet. Aus dieser Begründung greift Hearst die „nationale Sicherheit der Vereinigten Staaten“ und seine Verhinderung der Waffenlieferung nach dem Satz aus Wilsons Antwort an Österreich-Ungarn:

„Im Falle eines Angriffes auf die Vereinigten Staaten durch eine fremde Macht würden wir zu Anfang eines solchen Krieges erliegen, wenn nicht katastrophal gefährdet sein durch den Verkauf von Waffen und Munition an die Mitteln und Wege, die in genügender Menge zu erzeugen. Die Vereinigten Staaten haben sich stets verlassen auf das Recht und die Möglichkeit, Kriegsmaterial von neutralen Nationen im Falle eines Angriffes von außen zu kaufen. Dieses Recht, das wir für uns selbst in Anspruch nehmen, können wir anderen nicht verweigern.“ Das beweist, daß die Union beibringen müßte, im Falle eines eigenen Krieges ihren Bedarf nicht selbst erzeugen zu können. Dazu schreibt nun Hearst:

Dazu ist zu sagen: Die Tatsache, daß wir jetzt Waffen und Munition nach Europa senden, bietet nicht die geringste Gewähr, daß die Nationen, an die wir liefern, uns im Falle eines unserer Kriege Munition liefern würden oder könnten! Nehmen wir einmal an, der Krieg mit der kühnsten Sonne Japans kommt über unser Haupt — und er ist es, denn die himmlische Sonne aufgeht oder untergeht! Japan ist Englands Bundesgenosse. Japan und England befehlen den Amerikaner und Briten Ozean und alle Inseln. Die Welt der Waffen, welche die großen Erzeugnisse überflüssig machen uns denken müssen, werden dieselben Waffen sein, die wir jetzt an England, Russland und Japan liefern! Nehmen wir an, Deutschland gewinnt diesen Krieg. Von Deutschland haben wir weniger zu fürchten als von irgendeiner anderen Nation — Deutschland ist unser Feind und von uns abgesehen mit Deutschland unsere Unabhängigkeitsfreunde gewesen. Doch unsere jetzige „Diplomatie“, wenn wir sie schon mit diesem ehrenvollen Namen belegen wollen, daß es zwieseltische fertig gebracht, aus dem fröhlichen Frieden einen schmerzlichen Gegenstand zu machen — und er hat eines Krieges mit Deutschland wären wir ebenso hilflos wie gegen England oder Japan als Feind. Herr Präsident! Wenn wir so unzureichend gerüstet sind, daß wir der Gnade und Vornehmheit fremder Völkerverständnis ausgeliefert sind, denn, sollte man meinen, ist es doch das Vermögen, das Selbstverständliche, was logar ein nur halbwegs diesen Namen verdienender Staatsmann einsehen muß, daß wir unsere Waffen und unsere Munition hübsch im Lande behalten und unseren eigenen Bedarf zuerst bedenken! Die Waffenfabrikation

muß ein Regierungsmonopol werden! Wenn das gefehlt ist, dann mögen einige Krämereien immerhin ein paar halbbedeckte Dollar verdienen durch den Schacher mit Vorkäufen. Für uns, die große Masse der amerikanischen Bürger, gilt das Prinzip mehr als das Profit und die Vaterlandsliebe, die hier als die Sünde zum Diktator, Herr Präsident! Unsere Regierung und unser Kongreß sollten sich mehr um die Wohlthat und den Schutz dieses Landes, als um das fragwürdige „Geldsicht“ kümmern. In der Regel und die Moral hat Hearst ebenfalls auf seiner Seite.

Sitzung der Bundesverordneten.

Zurweilend waren 6 Stadträte und 16 Stadtverordnete. Der Eintritt in die Tagesordnung machte der Vorsitzende Mitteilung vom Tode des Polizeikommissars Drever, der den Selbstmord nach, und des Polizeikommissars im Wasserwerk Pöwitzsch. Beide jetzt verbriefte Beamte gewesen, denen die Stadt stets ein gutes Andenken bewahren werde. Die Versammlung erhob sich zu Ehren der Asten von den Plätzen.

Weiter machte der Vorsitzende Mitteilung von der Anstellung eines neuen Hausmannes beim städtischen Kranfensan.

Zu Mitgliedern der Vorkaufsungskommission wurden gemäß Vorkaufsmittelschreiber Baum und Malermeister Gähler, zu Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission die Herren Eichmann und Professor Bernert, endlich in die Wasserwerksdeputation die Herren Nippert und Dietrich.

Ueber die Jahresrechnung des Ausleihfonds berichtete Stv. Gährdt. Der Fonds hatte aus 1912 einen Betrag von 118,50 Mk., 1913 hat die Räumerschaft abgeschlossen mit einem Ueberschuß von 53,700,90 Mk. Davon sind für 1914 juristisch abgehoben 20,000 Mk., so daß dem Ausleihfonds nun 33,700,90 Mk. angeschlossen werden konnten. Dazu kommen noch Zinsen. Der jetzige Bestand des Ausleihfonds beträgt 34,330,90 Mk. Dieser Betrag sollte eigentlich zur Deckung des Vertriebsfonds aus 1914 dienen, aber noch nicht angeschlossen worden, weil, wie aus der letzten Sitzung noch erinnert, der Festbetrag noch im einzelnen Stadium früher ist und durch Anleihe gedeckt werden soll. Die nachgehende Entlohnung wurde erteilt.

Für den Verein zur Förderung der Blindenschulung wurde ein einmaliger Beitrag von 100 Mk. bewilligt.

Die Kosten zum Bau eines Schuppens für das Elektrizitätswerk mit 400 Mk. wurden bewilligt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung, Anschluß des Müllabfuhrsystems an das Elektrizitätswerk wurde abgelehnt, weil die Garntierverwaltung ihren Antrag zurückgezogen hat.

Die Räumerschaft soll ebenfalls Anschluß an das Elektrizitätswerk erhalten. Die Kosten betragen 32,750 Mk. Nach dem ursprünglichen Antrag soll die Garntierverwaltung diesen Betrag dem Elektrizitätswerk mit 2% verzinnt und mit 2% amortisiert. Das Elektrizitätswerk aber nicht über die Mittel verfügt, solche Arbeiten auf Vorhand auszuführen, wird auf Vorschlag des Berichterstatters, Stv. Eichmann, beschloßen, den Betrag unter dem gleichen Bedingungen auf dem Räumerschaftsfonds zu übernehmen.

Ueber die Einquartierung der Besatzmannschaften der Kriegesgefangenentransporte berichtete Stv. Gährdt. Die Unterbringung dieser Mannschaften in Bürgerquartieren macht oft große Schwierigkeiten, weil sie meist unerwartet eintreffen, auch ist die Verpflegung, auf die kein Anspruch besteht, die aber meist oder immer freiwillig gewährt, wegen der Brotmengen überwiegen. Die Leute sollen deshalb im Wasserquartier, und zwar im Quartier der Kompanie, die gerade auf Wege ist, untergebracht werden. Die Quartiermiete sind

Wenn er von einer armenigen Befragung gesprochen hatte, so hatte er damit kaum übertrieben. Das Logis, in das ich gewiesen wurde, als ich der Vorlicht halber nach Frau Smith fragte, lag in einem schabigen, verwitterten Mietshaus. Es gab keinen Dienstboten, durch den ich mich hätte anmelden lassen können, und ich war genötigt, einfach an die Tür zu klopfen. Die man mir bezeichnend hatte.

Mit einem einzigen Blick war ich in das dürftig möblierte, unbehagliche Zimmer, das ich vor mir anstarrte. Mein Vater lag — ansehend im Halbchlummer — auf einem schmalen, verfallenen Sofa, während seine Gefährtin mit in den Schoß gefalteten Händen am Fenster saß. Mein Erscheinen erfüllte sie unmerklich mit Befürchtung, während mein Vater bei dem ersten Wort der Begrüßung, das ich gesprochen, wie elektrifiziert aufsprang und gar nicht genug tun konnte in dem Ausdruck der Freude, die mein Besuch ihm bereite.

„Wie gut, daß du da bist, mein Junge! Wie hübsch, daß du deinen Vater nicht verlassen hast! Aber ich würde wohl, daß du es nicht tun würdest.“ Ich rednete fehsch darauf, dich hier zu sehen. Komm her und setz dich! Hier können wir unbelästigt und in aller Ruhe von dem Geschäfte reden.“

Da ich Zeit genug gehabt hatte, mich vorzubereiten, vermochte ich mich heute besser zu beherrschen als gestern unter dem ersten Eindruck der furchtbaren Ueberraschung. Ich ließ mich ihm gegenüber am Tische nieder, aber ich bewahrte eine eisige Zurückhaltung.

„Von welchem Geschäft?“ fragte ich ruhig. „Mein Vater hat es und warf einen Blick, der sie gleichsam zum Besessenen aufwachte, zu seiner Gattin hinüber. Aber sie verhierte regellos in ihr Selbstgespräch, auch ihr Gesicht blieb ganz unbeweglich. So mußte er wohl oder übel auf eigene Hand seine Sache führen.“

„Nach allem, was ich von dir gehört habe,“ begann er mit einem Haüsporn, „kann ich annehmen, daß du ein junger Mann von gesundem Menschenverstand bist. Darum will ich ohne Umstände zu dir reden. Sieh, mein Sohn, in Petersburg oder anderswo sitzen ein paar Herren, die das Meinung sind, daß es Wunder welchen Wert für sie hätte, wenn sie wüßten, bei den Beratungen eurer Landesverteilungs-Kommission herauskommt. Es ist

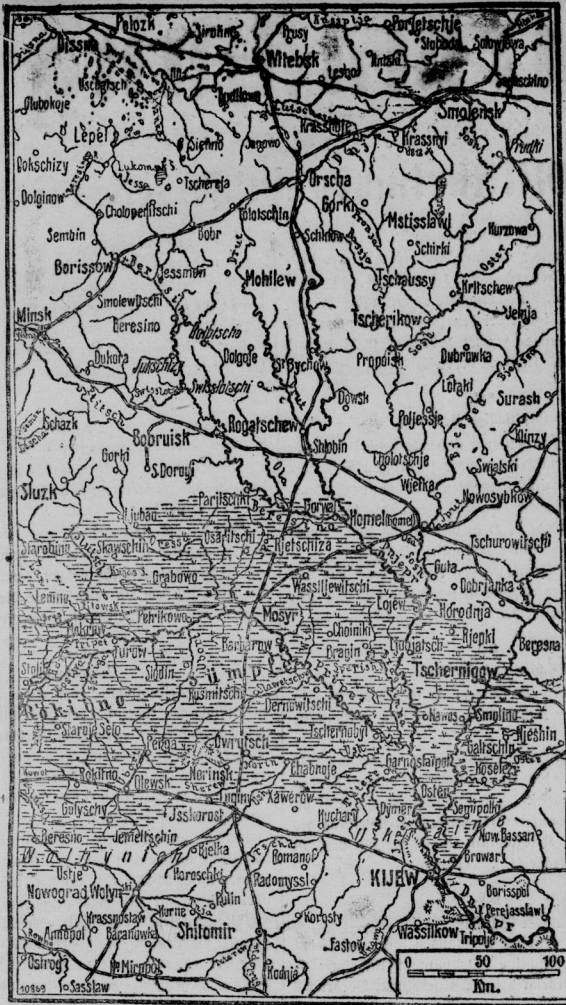
eine offensbare Verirrtheit, denn ehe es mirlich mal zu einem Kriege kommt, wird längst alles über den Haufen geworfen worden sein, was meine weisen Herren Vorgelegten jetzt beschließen. Aber was kümmert es am Ende uns, ob irgendwelche Leute dumme genug sind, wertvolle Mitteilungen hoch zu bezahlen. Und sie bezahlen sie sehr hoch, das darfst du mir glauben. Im Anfang ließ sich die Sache für uns gar nicht so abschätzen. Wir waren in der Lage, gewisse Informationen allgemeineren Charakters zu geben, zu denen uns ein sehr intelligenter junger Mann meiner Bekanntschaft verholten hatte. Ich kam dir übrigens auch ganz ungenügend seinen Namen nennen: es war der Prinz Jean Potesi. Du siehst, unsere Verbindungen sind nicht von der schlechtesten Art.“

Ich tat noch immer das menschenmögliche, mich zu beherrschen, und ich bin sicher, daß ich bei der inhaltlich schwereren Eröffnung keine Miene verlor. Mein Vater, der mich beständig mit lauerndem Blick beobachtete, schien von dieser Unbeweglichkeit mehr und mehr irritiert, denn er fuhr in seinen Worten fort:

„Mit dem Besuche des Prinzen ging alles ganz selbstlich. Seit seiner Abreise aber sind unsere Berichte ins Stocken geraten. Ich will mich ausdrücklich gegen dich sein, mein Sohn! Unsere Freunde zahlen sehr freigebig; aber sie honorieren nur wirkliche Leistungen. Und infolgedessen sind diese Stiefmutter und ich augenblicklich fast ohne einen Pennig. Unser gestriges Zusammenreffen aber nehmte ich als einen Wink des Schicksals, daß nunmehr alle Not ein Ende hat. Denn ich kann dir ein Anerbieten machen, durch dessen Annahme mit einem Schlage uns allen gelöst ist.“

Meine Stiefmutter machte eine rasche Bewegung, als ob sie mit einer solchen Bemerkung dazwischenfallen wollte. Aber sie mußte sich dann doch schnell eines anderen besonnen haben, denn sie teilte das Geschäft wieder gegen das Fenster und verbarriere in ihrem bisherigen Schweigen. „Und des Anbietet“, fragte ich, „es bedauere worin?“ Mein Vater hüftete wieder. Er griff nach der vor ihm stehenden Kognakflasche und füllte sich ein Weinglas mit dem stark duftenden Getränk.

(Fortsetzung folgt.)



vorgeführten Eid von Erzbischof Dr. Dabow entgegengenommen. Der Erzbischof wurde dem Kaiser vom Minister der geistlichen Angelegenheiten vorgelesen, sprach sodann dem Kaiser den Dank für die ihm bewiesene Güte aus und legte das Gebeißnis der Treue ab.

Vom Auslande.

Ein Deutscher ermordet.

Journal meldet aus Wien: Arbeiter entdeckten in einem Hof von Jonahe den Leichnam des deutschen Strohgraben Wobermann aus S. B. in mit Wunden an Kopf und Leib.

Berichtszettel.

Durchsuchungen im Merseburger Gefangenensazare.

Salle, 11. Sept. Durch einen Kommando vom 2. Februar d. J. ist es streng untersagt, den Kriegsgefangenen alkoholische Getränke, Betelungen in ihrer Landesprache usw. zuzuführen zu lassen. Der Kommando I. aus Merseburg hatte die Kantine im Gefangenensazare, an Merseburg übernommen, die er, wie bekannt, mit Offizieren bewirtschaftete. Er will aus eigenem Antriebe nie daran gedacht haben, Alkohol an die Gefangenen abzugeben, bis er einen Bekannten, den Kaufmann Zimmermann, als Verkäufer anstellte. Schließlich fand man einen guten Ausweg. Das Kommando bestellte durch einen jungen französischen Kriegswaizen, Mun. Straß, Wolff und Selt. B. bestellte auch französische Bettungen. Ein anderer Angehöriger d. B. der Deutsche Behelien aus Berlin, gab auch einmal auf Anordnung d. B. einen Kasselein ab. Zimmermann ist jetzt zum Militär eingezogen und die Verhandlung gegen ihn wurde auf unbestimmte Zeit angesetzt. Der Staatsanwalt hielt B. für völlig überführt und beantragte 1 Monat Gefängnis. Der Verteidiger B. wies darauf hin, daß dieser noch nicht vorbestraft ist und eine Reihe öffentlicher Ehrenämter bekleidet. B. ist sehr lebhaft und leicht zu beeinflussen. Das Gericht verurteilte B. zu 2 Monaten Gefängnis. Die Tat mußte hart bedacht werden, da hier allgemeine Gefühlspunkte in Frage kämen, die unbedingt beachtet werden müßten. Strafmaß würde nur die völlige Unbilligkeit d. B. gewirkt; andererseits ist bei Zurechnung des Strafmaßes zu bedenken gewesen, daß der Handel ein recht schwerer gewesen sei. Ansehen wurde nur wegen Weilsche zu 1 Tage Gefängnis verurteilt. Ein Angehöriger habe nicht das Recht, strafbare Handlungen im Auftrag seines Herrn zu begehen.

Gambura, 19. Sept.

Wie früher es sehr alleinlebende Wanderschützen und -Weiten haben, zeigt hier ein Bild. Die Witwe S., deren Ehemann im Felde ist, war allein auf den Dienstreise Michael angewiesen, mußte ihn aber schließlich wegen seiner Neigung zum Trunk entlassen. Als er die Rückreise erwies, so wie er eine Witwe, beschickte seine Herrin und den zur Hilfe eilenden Nachbarn, schließlich auf der Polizeistation Gelder und Denkmäler und mußte schließlich auf einen Wirtshaus gebun-

den und in das Anstaltsgefängnis gefahren werden. Als gutes Abwehrmittel verordnete ihm gestern das Schöffengericht 14 Tage Gefängnis.

Schulter an Schulter mit unseren Verbündeten.

VI.

Die Kämpfe um den Zwinitz.

Von einem Teil des Westflügels der Sibirarmee zuerst der 11. Brigade und dann am 1. und 2. September bestellten Stellungen vertrieben, zogen sich die Russen Anfang Februar über Zwinitz in nördlicher Richtung zurück. Schon bei Drama erreichten sie eine von unvollständigen angelegten Verhärkungen besetzte Hüfingebühnung, und zwar auf den Höhen beiderseits der Straße, links auf dem Zwinitz und rechts auf dem Drog und dem Drog. So beherzten und sperrten sie bis auf weiteres das über Zwinitz nach Drama führende Haupt- und befinden sich wiederum in Stellungen, die dem nächsten Angriff aus trogen schienen.

Der Zwinitz ist ein 10 Kilometer langer, 1000 Meter hoher Hügel, der sich etwa 200 Meter über das Drama-Tal erhebt. Auf die noch der Straße zu abfallenden Ostflanken dieses Hügelns, dem sogenannten Zwinitz I, lagen die Russen in mehreren Reihen von Schützengruben bereit zur Abwehr, doch die Russen hatten, sich dazu nicht zu scheuen. Weniger ausgebeutet, aber eben so hoch erhebt sich auf der anderen Seite, über den Drog mit der Straße verbunden, der gleichfalls die Verteidigung ungeeignet begünstigende Berg Drog.

Die Kämpfe um diese Stellungen währten von Anfang Februar bis in die zweite Aprilhälfte hinein. Gleich in den ersten Tagen verbandeten die Russen unter Verlust, den Zwinitz I von links her zu umgeben und legten sich aus dem Westen auf dem Zwinitz II fest. Dortan spielte sich hier das Ringen auf zwei getrennten Schauplätzen ab: Am Drog lag die Truppe von Aljo-Bereck und vom Ende dem Zwinitz I, am Westabhang die Truppe von Aljo-Bereck dem Zwinitz II zu. Jeder Felder wurde den Augenblick wahrzunehmen, wenn der andere den Gegner nötigte, ihm seine gesammelten Kräfte entgegen zu werfen und den jeweils nicht angegriffenen Teil des Berges von Truppen zu entziehen. Immer neue Heberunzungsmöglichkeiten wurden erprobt. So näherte man sich dem Zwinitz I bald von dem westlich dahinter liegenden Vorbergen aus, bald schlich man sich im Osten, von der Straße her, um ihn herum, bald ludte man durch Leichte ausgeführte Demonstrationsangriffe auf die linke Drog-Dürr einen Teil der russischen Besatzung vom Zwinitz hinweg und konnte gegen die zeitweilig geschwächte Stellung zuversichtlich an.

Mit dem ersten frühmorgens Feuerer war es indessen nicht getan. Zwar glückte es schon bald, den Gegner aus seinen unteren Schützengruben hinauszudrängen und sich binnen kurzer Zeit den oberen Berken bis auf wenige hundert Meter zu nähern. Allein, die immer wiederholten

schließen Verluste, die Russen dort oben bei Nacht oder bei Tage zu überwinden leisteten trotz freier Gebühnung der vorbereitenden Schritte immer wieder an der rechten Nachfront des mit Nachkommern und Sandgranaten reichlich versehenen Gegners, an den Rücken des verhöreten und vereitelten Gebirges, und so allem an der Unbehaltbarkeit des Wetters, das mit Schneestürmen, Regenflüssen und Nebel aus dem nördlichen Westen von hohem Frost und Frühlingsschnee die frühzeitigsten Unternehmungen aufzuhalten machte. Diese immer wieder harnädiat gewagten Angriffe führten mehrmals, so am 9. Februar und am 20. März, bis in die obersten Berkeidungshöhen der Russen, doch nie wollte es unseren Truppen gelingen, endlich herein zu kommen, sie fanden die feindlichen Gräben voll besetzt, mußten den gewonnenen Höhen wieder räumen und in ihre Sturmhügel zurückziehen, hinter ihnen die vermehrte Bergflut bedeckt mit abholten im Schnee verankerten Felsbrocken- und Felsblöcken.

Unter den Einflüssen der Witterung gerieten die räumlichen Verbindungen in einen trostlosen Zustand. Die langen Serpentinaen des Wegs konnten schließlich nur auf holperigen Knipfeldbännen überwinden werden. Schnee, Straßenschutt und Glatteis gestatteten den mühselig heranrückenden Erlebnismannschaften nicht mehr als 2 Kilometer in der Stunde zurückzuführen. Durch einfachen Gewichte und durch die Wirkung der Schneefälle entfielen in den Bahndämmen große tiefe Löcher, die den Witterungsfortschreitern, wenn nicht ausgetrieben, und nördlichste Fahren und Reiten in jener Gegend mit Lebensgefahr bedrohten. Der Pferdeverbrauch stieg ins Unermessliche. Man hatte nicht Arbeitskräfte genug, die gefallenen Tiere nicht einzufahren. Gute Dienste taten die unerschöpflichen Schlafengepösel, aber wie langsam rüdten sie aus der Stellung. Selbstweife behalt man sich ausschließlich mit Traberkolonnen, stellte hunderte von Gefangenen ein und ließ sie absteigen bei unangenehmem Trosten ihre eigenen Begegnungen bis zu den vorbereiteten Stellungen. Die Russen übernahm jeder Verkehr und ohne den Fernverkehr wäre man von der Welt ganz und gar abgeschnitten gewesen. Mangelhafte Futur, Kälte und Misse beinträchtigten den Gesundheitszustand der durch fortwährende Kämpfe ungünstig sehr geschwächten Truppen immer mehr. Sollte der wichtige Zweck erreicht werden, so mußten die Russen erzwungen werden, sich zu ergeben, wenn auch erdrückend, so doch dauernd angriffsunfähigen Streitkräften zu Hilfe kommen.

Demontieren wurde beschlossen, die Infanterie aus den von ihr errungenen Positionen wieder zurückzunehmen, die letzten feindlichen Werke durch lange andauerndes schweres Artilleriefeuer angriffen zu machen und sich dann in Gruppen bis an die Sturmhügel herananzubringen. Zur dies Geschwändere konnte man nicht gehen, die Russen übernahm jeder Verkehr und ohne den Fernverkehr wäre man von der Welt ganz und gar abgeschnitten gewesen. Mangelhafte Futur, Kälte und Misse beinträchtigten den Gesundheitszustand der durch fortwährende Kämpfe ungünstig sehr geschwächten Truppen immer mehr. Sollte der wichtige Zweck erreicht werden, so mußten die Russen erzwungen werden, sich zu ergeben, wenn auch erdrückend, so doch dauernd angriffsunfähigen Streitkräften zu Hilfe kommen.

Endlich traf es sich am 8. April, daß beide Parteien gleichzeitig einen Angriff geplant hatten. In der ersten Morgenstunde wollte der Kaiser die Russen mit seinen überlegenden Deutschen den Berg hinunternehmen. Er ließ mit großer Gewalt vor und drohte, vom Drogabhang der unteren, seinen Willen in beheltem Kampfe durchzusetzen. Da kürmen die Belagerten des Zwinitz I kurz nach 8 Uhr morgens aus ihren Stellungen den Gipfel des Zwinitz I überzogen, die Russen mit dem Feuer zu kommen. Es kam zu einem über die Höhen erhitzten Kampf auf einem Schattfeld, wie die Geschichte es niemals gesehen hat: Eng, nach allen Seiten abwärts, in ununterbrochenen Kämpfen schloß man sich und geschloß, durch Sprengminen, Geschützfeuer und ein Geströhren Gräben und Schützengruben zerstört, mit kümmerlichen Waffen und Bewand, deren zerstörte Bauteile gleich dem Grubmalen eines voll belegten Friedhofes auf dem Boden lagen. Überall waren unter dem westwärtigen Schnee die Toten der beiden verstorbenen Monate wieder aus Sicht gekommen, schwarze, kahne Gebeine, die den Russen, von unerschöpflichen Sandgranaten umgeben, kommen die Deutschen trotz alledem Schritt für Schritt vorwärts, bis der Kampf entschieden war und der Sieg sich auf ihre Seite neigte. Die Wirkung am Drogabhang wirkte als bald ansehender hinüber auf die Kämpfe am Zwinitz II. Auch dort schloß man sich und geschloß, die Russen die unteren die Russen in nördlicher Richtung zurück und den Drogabhang hinunter und legten sich schließlich mit den Grobkräften des Zwinitz I in Verbindung. Als sich die ersten Vorläufer der beiden so lange getrennten und nun wieder vereinten Hauptkräfte die Hand reichten, übermüdete sie der Ernst dieses bitteren Kampfes, man ließ die Russen sich einander schloß und umarmen und erlebte das Unvergleichliche, wie sie, unter Vermundeten und Toten niederfallend, sich zum Hohen hinstreckten. Unzählige Leichen wurden die russischen Schützengruben, mehr als 1500 ununterbrochen Gefangene fielen auf dem Zwinitz I in die Hände der Sieger, darunter ein vollstündiger Demontierstab, und als Besatzung 17 Maschinengewehre und eine große Menge Kriegsmaterial. Der mitgefangene russische Kommandant der Verteidigungsstelle war auf die erste Medusa, daß die Deutschen im Sturm vorzogen, ruhig bei seinem Momenten sitzen gelassen. Auf die Russen nur den Schloß eintrug. Woher zeigte er sich endlich verückt durch die Unvergleichlichkeit uneres Angriffs. Er habe vieles für möglich gehalten (sahend er den Offizieren, die ihn gefangen nahmen), habe den Deutschen Großes angetraut, niemals aber die Erklärung des so verhassten Zwinitz. Auch das und überreichliche russische Stiller haben bei weiteren Beiden immer wieder erklärt, die demostrierte Bewandne einer derartig harten und für die Verteidigung idealen Stellung sei kaum zu bereizen. Alle Kameraden dieser Stellung unter den Grobkräften der Kriegsschiffe einen sehr hohen Mann ein und stellen sie ohne Zweifel hoch über die Stürme der Sieger erhaben.

Nach dem 8. April trat wieder für einige Tage unerschöpfliche Wetter mit heftigem Schneesturz ein, wodurch die unerschöpfliche Ansehlichkeit des Erfolges vereitelt wurde. Die dann folgenden beiden Wochen waren der Wälerung und Enttarnung des Drog gewidmet. Ein in der Mitte der Sibirarmee kämpfendes Corps schloß die Russen von der Front; sein Ansehen der Sieger erhaben, sich am 24. und 25. April, unerschöpflich von den Grobkräften des Zwinitz I, durch eine Umgehung zu einer wichtigen Nebenlinie und sodann, trotz großer Geländewierigkeiten, auf die Hauptlinie. Er konnte sich hart der nördlichen Arbeit, die von den Russen der Verbündeten vorher geleistet worden war, aller feindlichen Gegenangriffe erweisen, hunderte von Russen gefangen nehmen, die übrigen versagen und sich eben dauernd belagern. Damit war die letzte große Aufgabe gelöst, die die Sibirarmee sich in den Russen gestellt hatte, bevor die westwärtige Offensive ihr im Mai neu und weitere Ziele vertrappt.

Bekanntmachung

betreffend

Bestandserhebung von Militärtüchern in Friedensfarben.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bezw. auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Vermerken, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt —, soweit nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze höhere Strafen verwirkt sind, nach § 5* der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 54) bestraft wird.

§ 1.

Inkrafttreten.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit der Verkündung am 15. September 1915 in Kraft.

§ 2.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen usw. (meldepflichtige Personen) unterliegen hinsichtlich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtige Gegenstände) einer Meldepflicht.

§ 3.

Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind sämtliche Vorräte von Militär- und Marinetüchern — auch Kirien — in Friedensfarben, d. h. Militär- und Marinezeuge aller derjenigen Arten und Farben, die vor Ausbruch des Krieges für Uniformstücke (Wasserrüchle, Ueberröcke, Kiewen, Koller, Mittas, Husarenpelze, Mantas, Hosen, Reithosen und Mützen) für Offiziere und Mannschaften des deutschen Heeres oder der deutschen Marine Verwendung fanden, einerlei, ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Arten und Farben vorhanden sind. („Bunte Militärtücher“).

Ausgenommen von der Meldepflicht sind:

- diesemigen Waren, die in der Normalbreite von 140 Zentimeter zwischen den Leisten ein Gewicht von weniger als 600 Gramm bei Mannschafstüchern, als 400 Gramm bei Offizierstüchern für den laufenden Meter haben;
- Vorräte einer und derselben Art und Farbe, welche geringer sind als 50 Meter bei Mannschafstüchern oder 25 Meter bei Offizierstüchern;
- solche Tücher, die nur als Besatzstücke verwendet werden können.

* Wer vorläufig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlichen Frist erteilt oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark bestraft, wenn die Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer schließlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlichen Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Nicht von dieser Bekanntmachung betroffen sind also graue, feldgraue und graugrüne Tücher, für die es bei der Bekanntmachung Nr. 23. I. 15. 15. K. R. A., betreffend Herstellungsverbot, Beschlagnahme u. Bestandserhebung für Militärtücher, sowie bei den zu ihr erlassenen Ausführungsbestimmungen Nr. 23. I. 776. 15. K. R. A. und Nr. 23. I. 15568. 15. K. R. A. verbleibt.

§ 4.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle handels- und gewerbetreibenden natürlichen oder juristischen Personen, ferner alle Wirtschaftsbetriebe, sowie Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände, die meldepflichtige Gegenstände (§ 3) in Gewahrsam haben, oder bei denen sich solche unter Zollaufsicht befinden.

Die nach dem Stichtage (§ 5) eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgegangenen Vorräte sind nur von dem Empfänger zu melden.

§ 5.

Stichtag und Meldefrist.

Maßgebend für die Meldepflicht ist der am Beginn des 15. September 1915 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand.

Die Meldungen sind bis zum 25. September 1915 unter Benutzung der vorchriftsmäßig anzufüllenden amtlichen Meldehefte für bunte Militärtücher (§ 6) an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Mohstoff-Abteilung des Königlich Preuss. Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Seemannstraße 11, zu erstatten.

§ 6.

Meldehefte.

Für die Meldungen sind zwei Arten Meldehefte für bunte Militärtücher — Vordruck 5 für Offizierstücke, Vordruck 6 für Mannschafstücke — bei den örtlich zuständigen amtlichen Vertretungen des Handels (Handelskammer usw.) erhältlich.

Die Anforderung hat auf einer Postkarte (nicht mit Brief) zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf als die Kopfschrift: „Betrifft Meldehefte für bunte Militärtücher“, die kurze Anforderung der Meldehefte, die deutliche Unterschrift mit genauer Adresse und den Firmenstempel.

Die Bestände sind für jede Warengattung und Farbe getrennt anzugeben.

Sämtliche in den Meldeheften gestellten Fragen sind genau zu beantworten.

Weitere Mitteilungen darf der Meldehefte nicht enthalten; auch dürfen bei Einsendung des Meldeheftes andere Mitteilungen demselben Briefumschlage nicht beigesügt werden.

Auf einem Meldehefte dürfen nur die Vorräte eines und desselben Meldepflichtigen gemeldet werden.

Die Meldehefte sind ordnungsgemäß frankiert an das Webstoffmeldeamt einzusenden. Auf die Vorderseite der zur Uebersendung von Meldeheften bestimmten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: „Enthält Meldehefte für bunte Militärtücher“.

§ 7.

Muster.

Von jeder Warengattung ist von dem Meldepflichtigen ein Muster in Postkartengröße (9 mal 14 Zentimeter) dem Webstoffmeldeamt ordnungsmäßig frankiert einzusenden.

Die Muster sind mit einem gut befestigten Papier- oder Pappzettel zu versehen, auf dem Name, Wohnort und Straße des Meldepflichtigen, die laufende Nummer der Ware auf dem Meldehefte und die Stoffbezeichnung (Destin) mit deutlicher Schrift vermerkt sind.

§ 8.

Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige, der einen Gesamtbestand an meldepflichtigen Gegenständen von mindestens 100 Metern hat, hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Aenderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten.

Stücke unter 25 Meter brauchen nicht in das Lagerbuch aufgenommen zu werden. Sind die Längen eines Stückes unter 25 Meter, so braucht eine weitere Buchung über dieses Stück nicht mehr gemacht zu werden.

Beauftragten der Polizei- oder Militärbehörden ist jeberzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Beschäftigung der Vorratsräume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

§ 9.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Mohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Seemannstraße 11, zu richten. Sie müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopfe des Briefes den Vermerk tragen: „Betrifft bunte Militärtücher“.

Magdeburg, den 14. September 1915.

Der stellv. Kommandierende General
des IV. Armeekorps
Frhr. von Lyncker,
General der Infanterie,
a la suite des Infanterie-Regiments Nr. 2.

Sammelstelle III — Merseburg für Kupfer, Messing und Reinnickel.

Abnahmetage für die Woche vom
12. bis einschl. 18. September 1915.

Mittwoch: vormittags von 9—12 Uhr
nachmittags von 3—6 Uhr
Freitag: vormittags von 9—12 Uhr
Sonnabend: vormittags von 9—12 Uhr.

nur für die beschlagnahmen
Gebrauchs-
gegenstände.

Zu in nächster Zeit auch Almetall (darunter fallen auch stark beschlagene und nicht mehr gebrauchsfähige Gegenstände) angenommen werden soll und dann in der Abfertigung leicht längere Verzögerungen eintreten werden, empfehlen wir dringend, die zur freiwilligen Abgabe bestimmten Gebrauchsgegenstände schon im Laufe dieser Woche abzuliefern.

Merseburg, den 12. September 1915.

Der Magistrat.

Makulatur Merseburger Tageblatt
(Kreisblatt).

Aufmerksamste
Bedienung.

Mildeste
Preise.

Karl Zänzer

Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7
Spezialgeschäft
für
Leinwand- und Baumwollwaren
Tischzeuge — Betten
•• Alle Art Wäsche ••
Vollständige
Wäsche - Ausstattungen.
Fernspr. 259.

Größe
Auswahl.

Stille
Qualitäten.

Schöne gebrauchte Pianos
zu verkaufen bei
Rudolf Mecker & Oberbürgerstr. 11.

**Speise-
Kartoffeln.**

edelste, handverlesen, sich gut
lagende Ware,
per Zentner Mk. 5.—
1/2 Zentner Mk. 1.30

Albert Trebst,
Entenplan 3, Fernruf 475,
Nordstraße 2, Fernruf 10.